

Verpflichtung Gesprächsbegleiter/innen

1. Wir sind ein Netzwerk von Personen, welche sich für Gesprächsbegleitung von Menschen, egal aus welchem Hintergrund und mit welcher Religionszugehörigkeit, politischer Gesinnung etc. zur Verfügung stellen. Wir sind bereit, uns mit Foto, Namen und relevanten Angaben in den kirchlichen Publikationen vorzustellen.
2. Wir haben verschiedene Ausbildungshintergründe wie BLS, bcb, ICL, kürzere und längere Ausbildungen, solche mit und solche ohne offiziellen Abschluss. Wir alle haben Lebenserfahrung und viele bringen auch Erfahrung in Gesprächsbegleitung oder Beratung und andern ähnlichen Arbeitsfeldern mit. In der Vergangenheit haben wir bereits Seelsorge in Anspruch genommen oder nehmen wir noch in Anspruch. Wir verpflichten uns zur Teilnahme am Nothelferkurs ABC-Seelsorge (oder einer gleichwertigen Ausbildung – Anerkennung nach Absprache mit den Gemeindeleitern), an allen Trainingsmodulen und den halbjährlichen Treffen.
3. Wir sind uns unserer Grenzen bewusst und halten uns daran. Wir reflektieren unser Verhalten in der eigenen Seelsorge oder Coaching. Wir stellen uns, auch im Beratungsgespräch, immer wieder der Frage, ob wir die richtige Hilfe für die ratsuchende Person sind. Innerhalb unserer Möglichkeiten arbeiten wir mutig und selbstbewusst und versuchen diese Grenzen durch kontinuierliche Selbstreflexion und durch Weiterbildungen zu weiten.
4. Wir respektieren die Würde und den Willen der ratsuchenden Personen. Wir halten uns an den Ehrencodex des VBG, welcher allen Ratsuchenden beim Erstgespräch abgegeben wird.
5. Wir offerieren jederzeit die Möglichkeit von professioneller Hilfe, wie bsp. eines Arztes oder Therapeuten. Dabei steht uns bsp. das Verzeichnis der christlichen Berater des VBG, des BCB oder unser eigenes Netzwerk zur Verfügung.
6. Im Normalfall wird die Gesprächsbegleitung/Seelsorge zum Schutz beider Seiten gleichgeschlechtlich, also von Mann zu Mann und von Frau zu Frau, angeboten. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden
7. Auf Wunsch können auch Zweierteams als Berater fungieren. Dies ist insbesondere bei Paarbegleitungen sehr hilfreich. Dies wird auf den Publikationen wo möglich vermerkt.
8. Ein Gespräch dauert in der Regel 1 Stunde. Dies soll helfen, eine Überforderung des Ratsuchenden oder der Begleitperson zu vermeiden und gezieltes Arbeiten zu ermöglichen.
9. Jede Person, welche sich für Gesprächsbegleitung zur Verfügung stellt, prüft jede Anfrage individuell und kann zu- oder absagen. Ein Ausstieg aus einer laufenden Begleitung von seiten der begleitenden Person ist jederzeit möglich, soll aber dem Verantwortlichen der jeweiligen Kirche gemeldet werden. Im Normalfall wird zusammen mit der ratsuchenden Person nach einer neuen Lösung gesucht und in jedem Fall werden alternative Anlaufstellen vorgestellt respektive vermittelt.
10. Wenn Probleme zwischen der ratsuchenden und der begleitenden Person entstehen sind die Verantwortlichen der Kirchen normalerweise die Anlaufstelle. Wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist, da steht unser Supervisor Ernst Gassmann zur Verfügung: 043 255 94 12. Die Supervisionskosten (bis max. 3 Gespräche pro Fall) werden durch die beteiligten Kirchen getragen.